Gewalt im häuslichen Rahmen ein Offizialdelikt?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **57 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845001

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GEWALT IM HÄUSLICHEN RAHMEN EIN OFFIZIALDELIKT?

Bei der Revision des Strafgesetzbuches von 1992 gehörte die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe zu den umstrittenen Fragen, weshalb man schliesslich zu einer Kompromisslösung fand, die Strafbarkeit wurde von einem Antrag durch die Betroffene abhängig gemacht. Nun soll das Gesetz revidiert und Gewalt in der häuslichen Gemeinschaft, d.h. alle strafbaren Handlungen gegen die körperliche, seelische und sexuelle Integrität, von Amtes wegen verfolgt werden.

So jedenfalls lauten die Forderungen, welche die Basler Nationalrätin Margrith von Felten in ihren beiden parlamentarischen Initiativen erhebt. Dies käme den langjährigen Wünschen der Frauenbewegungen entgegen, doch hat die scheinbare Selbstverständlichkeit nicht nur Freunde.

Skeptische SVP

Die SVP misstraut diesem Vorschlag. "Es soll den Familienmitgliedern der Schmerz erspart bleiben, den Täter gegen ihren Willen vor dem Strafrichter zu sehen... In Bezug auf das Rückfallrisiko hätte der Richter zu prüfen, ob die Gefahr besteht, dass der Täter sein Opfer weiterhin misshandelt. Abgesehen davon, dass dies nur sehr schwer und mit hohem Kostenaufwand zu überprüfen ist, wird, sofern ein solches Risiko ausgemacht werden kann, das Delikt gegen den ausdrücklichen Wunsch der geschädigten Person verfolgt, was die Fortführung einer Beziehung massiv erschweren oder gar verunmöglichen kann. Wenn eine geschädigte Person eine Beziehung aufrecht erhalten will, soll der Staat ihr ihren Willen lassen und sich nicht in das Privat- und Familienleben seiner Bürger einmischen." (SVP Pressedienst, 9.7.01)

Ist das Rückfallrisiko tatsächlich so schwierig zu beurteilen, wie diese Kommentare vermuten lassen? Fachleute wissen jedenfalls, dass Personen, die einmal häusliche Gewalt ausübten, ernsthaft rückfallgefährdet sind, wenn nichts unternommen wird.

AUSKUNFT
ETIENNE MAFFLI:
SFA FORSCHUNG
TEL 021 321 29 54

Richter und Privatsphäre

Die Argumentation erinnert an bereits Gehörtes bzw. Gesehenes. 1985 stimmte das Schweizervolk über das neue Eherecht ab. Damals tönte es ähnlich. Konservative Kreise machten mit einem eindrücklichen Plakat mobil: Gleich wie in der mittelalterlichen Sage das Schwert zwischen Tristan und Isolde lag, stand der Richter drohend im ehelichen Schlafzimmer und blockierte jede Annäherung der Liebesleute. Inzwischen stellen wir fest, dass das neue Eherecht kein Unheil über unsere Familien und unser Land brachte. Welche Männer schützt dagegen die SVP, wenn sie abschliessend schreibt: "Vielmehr kommt mit der Revision noch das Problem des Missbrauchs hinzu, indem eine Klage schneller zustande kommen kann." Viel Vertrauen in die Ehrlichkeit der Frauen kommt hier nicht zum Ausdruck.

In der Stellungnahme fehlt im übrigen jeder Hinweis darauf, was häusliche Gewalt die Oeffentlichkeit kostet (wie beispielsweise direkt als Krankenkassenkosten oder indirekt als ausgefallene Arbeitsstunden), dies ausgerechnet von Seiten einer Partei, die sonst gerne beim "Sozialen" spart. Schon aufgrund der Belastung der SteuerzahlerInnen hätte die Gesellschaft Grund genug, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Besser als die nachträgliche Bestrafung des gewalttätigen Verhaltens wäre die Prävention. Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) in Lausanne schlägt in diesem Zusammenhang wieder einmal Alarm.

Alkoholmissbrauch und Gewaltbereitschaft

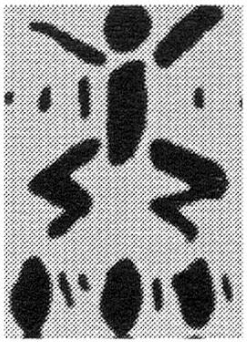

Die SFA verweist darauf, in welchem Ausmass Alkohol bei Familienkonflikten mit beteiligt ist (Schlägereien im Wirtshaus sind bekanntlich seit Jahrhunderten ein Thema). Im Vergleich zu anderen Ländern fehlen in der Schweiz weiterhin Daten zum Einfluss des Alkoholmissbrauchs auf Familienprobleme. Eine Pilotstudie in der Stadt und im Kanton Zürich zeigt," dass bei etwa 40% aller Notrufe, die wegen Familienkonflikten an die Polizei gelangen, Alkohol im Spiel ist." Der Psychologe Etienne Maffli, der für die Studie verantwortlich zeichnet, kommentiert: "Meist

© by IZS Zürich

sind es betrunkene Männer, die physisch oder auch psychisch (Beschimpfungen, Drohungen) gewalttätig werden. Die Opfer sind fast immer Frauen und Kinder. Gewalt ist nur eine Folge des Alkoholmissbrauches auf die Familie. Einzig eine systematische Bestandesaufnahme aller Schadensbereiche könnte Wege aufzeigen, derartige Probleme anders als über den Polizeinotruf zu lösen."

UMVERTEILUNG ZU LASTEN ALLEINSTEHENDER

Die CVP verlangt höhere Kinderabzüge, so weit, so gut. Nur: Wer soll das bezahlen? Gemäss NZZ vom 13. Juni 2001 und einer AUF-Mitteilung schlägt die Partei vor, den vom Bundesrat vorgesehenen Haushaltabzug für Alleinstehende von 11'000 auf 6'000 Franken zu reduzieren. Besonders glücklich sieht die vorgeschlagene Lösung für Witwen aus. Als Mütter wurden sie nach diesem Modell unterstützt, als alte Frauen dürfen sie dem Staat die frühere Leistung tropfenweise zurückerstatten.

Einst spottete der britische Dramatiker und Essayist George Bernard Shaw (1856-1950), parlamentarische Arbeit bestehe darin, das Geld aus einem Beutel herauszuziehen und in eine andere Tasche zu legen – sein böser Spruch hat nichts an Aktualität eingebüsst.

Alleinstehende bilden zwar einen immer grösseren Anteil unserer Bevölkerung, doch haben sie bis anhin keine wirksame Lobby. Kleine Scherzfrage: Leben in der Schweiz mehr Landwirte oder mehr Alleinstehende? Scherzfrage zwei: Von welcher Gruppe hören wir auf dem eidgenössischen Parkett öfter? Vielleicht wird's nächstens besser. Die Nationalrätinnen Vreni Hubmann und Susanne Leutenegger Oberholzer machten kürzlich einen Vorstoss, in dem sie vom Bundesrat einen Bericht über die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz verlangen. Frau darf gespannt sein.